Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10247**

18. Wahlperiode 09.11.2016

Antrag

der Abgeordneten Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Maria Klein-Schmeink, Dr. Harald Terpe, Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Kai Gehring, Tabea Rößner, Ulle Schauws, Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Versorgung verbessern – Kompetenzen von Heilmittelerbringern ausbauen

I. Der Bundestag wolle beschließen:

Für eine gute und an den Patientinnen und Patienten orientierte gesundheitliche Versorgung ist eine stärkere und gut abgestimmte Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen im Gesundheitswesen notwendig. Dazu muss auch die Aufgabenteilung und -verteilung zwischen akademischen und nichtakademischen Gesundheitsberufen, so auch den Heilmittelerbringern, überprüft und sinnvoll gestaltet werden.

Die im Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur „Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG)“ enthaltenen Regelungen sind vor diesem Hintergrund nicht ausreichend. Notwendig ist insbesondere ein mutiger Ausbau der Kompetenzen von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Logopädinnen und Logopäden sowie weiteren Heilmittelerbringern. Dazu gehört insbesondere die zügige Einführung der so genannten „Blankoverordnung“ in die Regelversorgung. Hierbei stellen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte lediglich die Diagnose und verordnen eine Behandlung. Die Heilmittelerbringer entscheiden anschließend mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung selbst über die jeweils geeignete Therapiemethode. Ziel ist eine bessere Versorgungsqualität sowie eine wirtschaftlichere Versorgung.

Aufbauend auf eine solche Regelung ist die grundlegende Fortentwicklung der therapeutischen Berufe vonnöten, wie dies die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits in ihrem Antrag „Versorgung der Heilmittelerbringer stärken“ fordert (Bundestagsdrucksache 18/8399).

Obwohl sogar die AG Gesundheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in einem Positionspapier die Überführung der „Blankoverordnung“ in die Regelversorgung, aber auch Modellprojekte zum „Direktzugang“ im Heilmittelbereich, vorgeschlagen hatte, bleibt der Gesetzentwurf der Bundesregierung weiter hinter diesen Vorschlägen zurück. Der Bundesrat fordert in seiner Stellungnahme zum HHVG, noch im laufenden Gesetzgebungsverfahren die Voraussetzung für die modellhafte Erprobung des „Direktzugangs“ zu schaffen. Beim so genannten „Direktzugang“ können die Patientinnen und Patienten sich direkt an den Heilmittelerbringer wenden, ohne dass eine vorherige Verordnung durch den Arzt erforderlich wäre.

II. Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die so genannte „Blankoverordnung“ in die Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung überführt wird,
2. zügig die Voraussetzungen für Modellvorhaben zur Erprobung des „Direktzugangs“ im Heilmittelbereich zu schaffen.

Berlin, den 8. November 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Heilmittelerbringer sind Dienstleister und Dienstleisterinnen, die Heilbehandlungen im Bereich der physikalischen Therapie und Physiotherapie, der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie, der Ergotherapie und der Podologie durchführen. Sie bilden eine wichtige Säule in der Gesundheitsversorgung – auch und gerade vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Bevölkerung. Sie tragen zum Behandlungserfolg nach einem medizinischen Eingriff bei oder helfen Patientinnen und Patienten bereits verlorene Fähigkeiten wiederzuerlangen oder Kompensationsmöglichkeiten zu entwickeln. Für eine gute Gesundheitsförderung und Prävention von bestimmten Erkrankungen werden Heilmittelerbringer im Rahmen der wachsenden Volkskrankheiten wie Rückenbeschwerden, Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen eine noch wichtigere Rolle spielen. So sorgen sie beispielsweise dafür, dass gesundheitsfördernde Maßnahmen ergriffen werden, damit eine Erkrankung verhindert wird oder sich nicht weiter verschlechtert.

Nach der Gesundheitspersonalrechnung des Statistischen Bundesamtes waren im Jahr 2013 bundesweit 222 000 Physiotherapeuten, Masseure und medizinische Bademeister tätig gegenüber 194 000 im Jahr 2009 und 125 000 im Jahr 2000. Auch die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Heilmittel sind alleine im Zeitraum zwischen 2010 und 2014 von 4,61 Mrd. Euro auf 5,69 Mrd. Euro um 23,4 Prozent angestiegen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur „Versorgung mit Heilmitteln – Einkommenssituation und Verteilung der Heilmittelerbringer in Deutschland“, Bundestagsdrucksache 17/7283).

Diese Zahlen verdeutlichen die steigende Bedeutung von Heilmittelleistungen. Ihre großen Potenziale für eine höhere Versorgungsqualität der Patientinnen und Patienten, aber auch in Bezug auf die Vermeidung hoher Folgekosten werden noch längst nicht ausreichend erkannt und ausgeschöpft. Für eine höhere Qualität und bessere finanzielle Stabilität des Gesundheitswesens ist es daher wichtig, perspektivisch die Handlungsmöglichkeiten der Heilmittelerbringer zu stärken, etwa dort, wo eine ärztliche Ausbildung nicht notwendigerweise erforderlich ist. Dabei müssen die spezifischen Kompetenzen, Kenntnisse und Erfahrungen der Heilmittelerbringer aufgegriffen werden. Nicht zuletzt ist eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit der Berufsgruppen für eine hohe Versorgungsqualität der Patientinnen und Patienten ausschlaggebend.

Um die Potenziale der Heilmittelleistungen bzw. -erbringer umfassend einschätzen, fördern und nutzen zu können, ist unter anderem die Schaffung einer validen Datenbasis und die grundlegende Fortentwicklung der Berufsbilder der Heilmittelerbringer vonnöten. Entsprechende Forderungen an die Bundesregierung zur Auflage einer wissenschaftlichen Studie sowie zur Einberufung einer Facharbeitsgruppe formuliert die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag „Versorgung der Heilmittelerbringer stärken – Valide Datengrundlage zur Versorgung und Einkommenssituation von Heilmittelerbringern schaffen“ (Bundestagsdrucksache 18/8399).

Die beiden im Antrag geforderten Instrumente der modellhaften Erprobung des „Direktzugangs“ und der Überführung der „Blankoverordnung“ in die Regelversorgung sind zwei in der Diskussion stehende Instrumente, um

die Kompetenzen der Heilmittelerbringer zu stärken, die Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe sinnvoller auszutarieren und damit die Versorgungsqualität zu erhöhen.

Die Regierungsparteien sprechen sich im gemeinsamen Koalitionsvertrag von 2013 selbst für Modellvorhaben zur Erprobung neuer Formen der Substitution ärztlicher Leistung und bei Erfolg für deren Überführung in die Regelversorgung aus, ebenso die AG Gesundheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im oben genannten Positionspapier vom März 2015. Die 89. Gesundheitsministerkonferenz forderte das Bundesgesundheitsministerium einstimmig dazu auf, die Voraussetzungen für die modellhafte Erprobung des „Direktzugangs“ zu prüfen. Der Bundesrat plädiert in seiner Stellungnahme zum HHVG sogar dafür, noch im laufenden Gesetzgebungsverfahren für ein Heil- und Hilfsmittelversorgungsstärkungsgesetz (HHVG) die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, warum die Bundesregierung diese Forderungen bisher nicht aufgegriffen hat und beide Instrumente nicht in der geforderten Form durch das HHVG verankert bzw. die Voraussetzungen dafür schafft. Sofern als Voraussetzung für Modellprojekte zum „Direktzugang“ neben gesetzlichen Änderungen im SGB V eine Überarbeitung der Gesetze über die jeweiligen Gesundheitsfachberufe erforderlich ist, unterstreicht dies die Dringlichkeit der Fortentwicklung dieser Berufsbilder, wie es die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im oben genannten Antrag auf Bundestagsdrucksache 18/8399 fordert.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333